

5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe

Aufgrund der §§ 5, 8,11 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Der Absatz 1 a) wird ersatzlos gestrichen.

Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 5 Bestattungsgebühren

Der § 5 Abs. 1 bis Abs. 8 – Bestattungsgebühren wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister